

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795**

24 (11.6.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz - oder Wochenblatt**  
**für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.**

Mit Hochfürstlich - Markgräfllich - Badischem gnädigstem Privilegio.

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Wer an die Vermögensmasse des hiesigen Schuzjuden Seligmann Löw und seiner Ehefrau Rachel, als worüber der Santsproceß unter heutigem erkannt worden ist, eine rechtmäßige Forderung zu machen, oder sonst ein Eigenthum anzusprechen hat, solle sich bey der auf Montag den 29. Juny dieses Jahrs vor sich gehenden Liquidation um so gewisser auf hiesigem Rathhaus einfinden und seinen Beweis gleich mitbringen, als sonst im Ausbleibungsfall, derselbe sich der Präclusion zu gewärtigen hat. Verordnet Carlsruhe den 19. May 1795.

**Carlsruhe.** Zu der Schulden - Liquidation des Maurer Beidels von Hochstetten sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis - Urkunden auf Montag den 20ten July d. J. bey Verlust aller Ansprache an die Masse, bey dem Oberamtlichen Commissario zu Hochstetten einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt den 30ten May 1795.

**Durlach.** Zu dem Sannthverfahren des hiesigen Burgers und Schreiners Philipp Heinrich Gams, sollen sich alle diejenige, die eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis - Urkunden auf Dienstag den 23ten Juny in hiesiger Stadtschreiberey einfinden und bey Verlust aller Ansprache an die Masse oder die darinn befindliche Sachen dem Recht abwarten.

Hierbey wird zugleich eröffnet, daß diejenige Glaubiger, die nicht wenigstens sich in die Classe der gerichtlichen Unterpänder qualificiren können, nach dem gezogenen Calculo nichts erhalten, indem die Kinder erster Ehe an ihrer mütterlichen Erbschafts - Forderung schon verlieren. Uebrigens wird das Publicum gewarnt, dem Gams, der kein eigen Vermögen besitzt, von nun an etwas zu borgen, es wäre dann, daß dessen 2te Ehefrau mit ihrem Beistand Chirurgus Ludwig

dahier sich dafür verbürgte. Verordnet bey Oberamt Durlach den 27. May 1795.

**Pforzheim.** Der entwichene Ludwig Kern von Weiler soll sich wegen seines Austritts binnen 6 Wochen dahier persönlich verantworten, widrigen Falls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 3ten Juny 1795.

**Badenweiler.** Johannes Walter, der ledige Burgerssohn von Opfingen, hiesiger Herrschaft, welcher nach vorher eingegangenem Eheverspruch mit Eva Heubergerin von da, heimlich ausgetreten ist, wird in Gemäßheit Hochfürstl. Ehegerichts - Befehls andurch öffentlich vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen, als welcher Termin ihm ein für allemal hiemit peremptorisch anberaunt wird, sich vor hiesigem Oberamt stellen und über seinen bösslichen Austritt, auch wegen Erfüllung seines Eheverspruchs oder seines Abstands davon, Red. und Antwort geben, widrigenfalls aber weiter, was Rechtens gegen ihn erkannt und besonders wegen des Abstands der Heubergerin von seinen Eltern geschlossene Vergleich als von ihm genehmigt, angesehen werden soll. Verordnet bey Oberamt und Special Mühlheim den 12. May 1795.

**Badenweiler.** Barbara Christmännin von Ihenheim, welche sich zum dritten mahl in Unzucht vergangen und vor Publikation des Hochfürstl. Strafs - rescripts ausgetreten ist, wird in Gemäßheit Hochfürstl. Registrationsdecrets hiedurch öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten a dato um so gewisser vor Oberamt erscheinen und sich der ihr zuerkannten Strafe unterwerfen, auch ihres Austritts wegen verantworten solle, als sie widrigenfalls des Lands verwiesen, ihr Vermögen confiscirt und ihr Nahme an den Galgen geschlagen werden wird. Verordnet bey Oberamt den 30ten May 1795.

**Mahlberg.** Der abwesende ledige Andreas Klemm von Ihenheim, soll binnen drey Monaten, persönlich

hier vor Oberamt erscheinen und erklären, ob er seine Einwilligung zu dem, von seinem Bruder, dem Chirurgus Klemm daselbst, vorhabenden Kauf, des ihm bey der eiterlichen Inventur angefallenen Hauses, worauf noch ein grosser Theil Erbzieler haftet, geben wolle, oder nicht, widrigenfalls dieses Haus, dem Chirurgus Klemm um den gerichtlichen Anschlag von 225 fl. überlassen werden wird. Berordnet bey Oberamt den 2ten Juny 1795.

**Rödteln.** Der 71 Jahr alte Johann Georg Hächler von Niedlingen, der sich schon vor 16 Jahren von seinem Geburtsort weg und nach Dännemark zu einem seiner Verwandten begeben hat, wird höchsten Dekrets zufolge mit dem Anhang hierdurch vorgeladen, daß er oder seine allenfalligen Leibeserben sich in Zeit von 6 Monaten um so gewisser dahier stellen sollen, als sonst im Richtercheinungsfall sein in 147 Pfund bestehendes Vermögen dessen nächsten Anverwandten eigenthümlich ohne Caution zugeschieden werden wird. Publizirt bey Oberamt zu Lörrach den 29ten May 1795.

#### Justiz - Sachen

**Nberg.** Joseph Küstner ledig von Unghurst ist wegen bößlichem Austritt und da er auf die erlassne edictal Citation nicht erschienen, von Hochfürstl. Badischer Regierung den 16ten v. M. der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt worden. Publizirt bey Oberamt Bühl den 2ten Juny 1795.

Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** Bey Hr. Hofknopfmacher Sellmeth liegen 300 fl. Pfeggeld, auf gerichtliche Versicherung zum ausleihen parat.

Sachen so zu verkaufen sind.

**Carlsruhe.** Im Weinbrennerischen Haus vor dem Linkenheimer Thor No. 29. steht täglich ein schöner brauchbarer Flügel zum verkaufen parat.

**Schreck.** Die dem Schiffbesizer Winter allda zugehörige Bierbrauerey samt einer Pferdmihl zum Malzschrotten, verschiedne Faß, samt gewölbtem Keller, Brandweinkessel und andere Zubehörden, ist täglich zu verkaufen und kann bis den 23ten July bezogen werden.

**Ettlingen.** Bis Donnerstag den 18ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, werden bey alhießig Fürstlicher Amtskellerey, von Seiten der Stijtsgefäll. Verrechnung nachstehende Frucht - Sorten salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als: Obngefahr 90 Malter Korn. 80 Malter Gerst. 40 Malter Haber. 25 Malter Dinkel. Die Kaufliebhaber können sich also um bemeldte Zeit bey obiger Dienststelle einfinden und sich des weitern gewärtigen. Signatum Ettlingen den 10ten Juny 1795.

Hochfürstl. Amtskellerei allda.

In Maklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder ganz neu zu haben.

**Girtaner (C.)** Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution 9ter Band. 8. Berlin 1795. 1 fl. 40 kr.

**Grammaire françois** par J. V. Meidinger. 10te Aufl. 8. Frankf. 1795. 1 fl.

**Kriegsbücher.** Exercier - Reglement für die K. K. Kavallerie. gr. 8. Dresden 1786. 1 fl. 36 kr.

— Reglement für die K. K. Kavallerie. gr. 8. Berlin 1786. 2 fl.

**Leben.** Gevatter Mathies oder die Ausschweifungen des menschlichen Geistes. 3 Theile mit Kupfern. 8. Berlin 1790. 4 fl. 30 kr.

— **Beit** Webers Sagen der Vorzeit. 5ter Theil. 8. 1795. 1 fl.

— **Paul** Ysop eines reducirten Hofnarren. 2 Theile 8. 1795. 1 fl. 12 kr.

— **Alte (der)** überall und nirgends. Geister - Geschichte von Spieß, 2 Theile. 8. 1795. 1 fl. 30 kr.

**Reisen in Deutschland die Schweiz, Italien und Sicilien,** von Leopold Grafen von Stolberg. 2 Theile mit vielen Kupfern und Charten. 2 Theile. gr. 8. Berlin 1764. 18 fl.

— **Ehrmann.** Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem 12 Jahrhundert unternommen worden sind. 1ter Band. 8. Jrlst. 1794. 1 fl. 15 kr.

**Sultan.** Peter der Unausprechliche und seine Bezire oder politisches A. B. C. Büchlein zum Gebrauch der Königs - Kinder von Hadefinien. 8. 1894. 2 fl. 24 kr.

#### N a c h r i c h t.

**Carlsruhe.** Hospital - Vorsteher für den Monat Juny ist, Herr Rathsherwandter und Handelsmann Sellmeth.

#### Vermischte Nachrichten.

Ueber das Juelfest der alten Deutschen und Scandinavier und über unsre Weihnachtssachanalien.

(Beschluß.)

Odin verrichtete seine Künste durch Lieder und Runen. Das sind bekanntlich die Buchstaben der alten nordischen Völker; man schnitt sie in Holz und besonders in Stäbe von Büchen, daher unser deutsches Wort Buchstab kommt. Diese Runenstäbe hatten eine Ähnlichkeit mit den Kerbhölzern unsrer Bauern. Von den Runen, womit man die Geschäfte des Lebens bezeichnete, waren die Zauberrunen verschieden. Fene hatten in den Kalendern moralische Denksprüche bey sich, i. B. madur er moldar anke, d. h. der Mensch ist des Staubes Vermehrung; diesen legte man eine heilige

Kraft bey und gebrauchte sie zum Gottesdienst und andern heiligen Handlungen. Nach dem Alphilas Marci 4, v. 11. heißt Runa das Geheimniß Gottes und Psalm 41, v. 8. hat Luther übersetzt: die mich hassen, raunen mit einander; runen oder raunen heißt etwas Heiliges oder Geheimtes reden, daher — einem etwas ins Ohr raunen. Von den magischen Runen hatte man sieben besondre Arten und jede hatte ihre besondre Bestimmung.

Die erste Art hieß Sigruner und wurde auf die Scheide des Schwerdt, auf die Kriegstrompete etc. geschrieben, um dadurch die Waffen der Feinde zu beschwören und sich dagegen zu schützen, oder, wie unsre gemeinen Soldaten sagen, sich fest zu machen. Eine Anekdote von unserm König Friedrich II. aus dem siebenjährigen Krieg, wird hier jedem einfallen. Dieser Vorfall machte, daß ihn seine Soldaten für einen solchen Sigrunen, Verständigen hielten.

Eine zweite Art waren die Aruner, die man auf das Trinkhorn, die Spitzen der Finger und Nägel schrieb, damit kein fremdes Weib einen Betrug mit dem Trinker spielen sollte. Daher mag es kommen, daß die Trinkgeschirre, Schüsseln etc. bey unsern Alten und auch noch jetzt, mit Bildern und christlich gemodelten Versen beschrieben sind und daß die Weiber behaupten, wenn ihre Männer nach andern Weibern gehen, sie hätten es ihnen angethan. Schon in den Capitularen Carls des Großen (1. B. 21. Kap.) werden harte Strafen auf die Cohearii gesetzt, die solche Verhältnisse mischen.

Die Umruner, oder Baumruner, wurden in die Rinden und Blätter der Bäume geschnitten, welche vorzüglich nach Süden stehen mußten; sie lehrten die geheime Kunst der Arzney und Wunden zu heilen. Hiervon ist bey uns noch der Aberglaube von Blutbeschwören, Fiebervertreiben und andern sympathetischen Pöffen übrig. Unire Künstler und Künstlerinnen machen ebenfalls Zeichen in die Bäume, legen etwas hinein und erwarten von dem Zuwachsen der Rinde die Wirkung ihrer Kunst. Bey S. htrkrankheiten üben sie besonders Odins Kunst Seid, wo sie durch Kochen in Töpfen Linderung schaffen wollen, indem sie die Töpfe vergraben, oder auf Kreuzwegen aufstellen. Weil Odin dies allein Frauen lehrte, so scheint daher die Meinung entstanden zu seyn, daß solche Künste nur von einem Mann eine Frau und so umgekehrt, gelehrt werden müßten.

Die Todtschwörung durch Runen, verrichtete ein altes Weib — Arune — auf diese Art; sie schnitt mit einem Messer die Runenstäbe auf ein Holz, bestrich sie mit ihrem Blut und sprach dabei Zaubersformeln aus, gieng dann rückwärts der Sonne entgegen um das Holz herum und warf es darauf mit schrecklichen

Flächen auf den, dessen Namen darauf stand, in das Wasser. Es ist eine traurige Erfahrung, daß jetzt noch von gemeinen Leuten geglaubt wird, daß Kinder und Erwachsene behext würden und daß die Töchter der Arunen Menschen und Vieh besprechen könnten. Dieser Aberglaube erzeugt einen neuen, man sucht nemlich durch Entzaubern, welches in einigen Gegenden Böden genannt wird, das unglückliche, kranke Geschöpf zu retten, wobey in der Formel 3 Augen der Dreykönigheit den 2 Augen der Zauberin, entgegengezeigt werden. In den Canonen der Concilien heißt dies Besprechen oder Todtschwören, homines devorare und wird Todesstrafe darauf gesetzt. Weil Odin sich in jedes Thier verwandeln konnte — die Kunst heißt im Norden Finwika — und Wind und Regen nach Belieben machte: so scheint die Fabel vom Währwolf und die vetula tempestariae, oder alte Wettermacherinnen, davon herzukommen.

Die alten Weiber, die die Runen verstanden, hießen Arunen, welches ich für den allgemeinen Namen nehme, denn selbst Belioda oder Belleda, heißt eine heilige Prophetin. Ob vielleicht eine darunter Arune oder Bellada hieß, ist nicht gewiß, wohl aber, daß man eine jede Wahriagerin, sie mogte heißen, wie sie wollte, Arune nannte. In den spätern Zeiten nennt man sie auch weise Frauen, Arunenken, Erdmännerken etc. Sie sollen die zukünftigen dunkeln Schicksale der Menschen enthüllen können und Glück und Segen bringen. Man machte Bilder von ihnen in der Gestalt eines Knaben oder Mädchens aus der Wurzel des Krauts Mandragora und puzte sie statlich aus. Die Nachrichter, die in manchen Dingen jetzt noch physisch und moralisch an den Menschen pfuschen, waren die Handelsleute dieser Waare, die oft für 60 und mehrere Thaler verkauft wurde, wie wir noch ein Beispiel von einem Leipziger Bürger aus dem 16ten Jahrhundert bekannt ist. Nachher wurde, wie schon gesagt, die Kunst sie selbst zu machen, allgemeiner. Sie sollten vorzüglich Hilfe leisten in Kindesnöthen, gegen Bezauberungen und vor Gericht, unter dem rechten Arm versteckt, machten sie die ungerechteste Sache zur gerechten.

Ich erwähnte oben des Alfur und muß also wohl seinen Nachkommen zu Ehren noch ein Paar Worte sagen. Die Alfen, Elfen oder nächtlichen Geister, waren Bergunholde, von denen das Alfydrücken, Nachmarschiren etc. entstehen soll. Die Ursache dieser Krankheit ist jetzt bekannt genug. Man dachte sich Gespenster in weiblicher Gestalt und ließ sie auf den Bergen die sogenannten Eifentänze halten, opferte ihnen auch wohl im Haus bey verschlossenen Thüren und setzte das Blut der geopferten Thiere ausserhalb den Häusern den Wölfen zur Speise hin. Auch gewisse Steine, z. E. Don-

